

Vorwort

Liebe Eltern,

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozial fähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass die dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

1. Das christliche Menschenbild

Aus unserem christlichen Glauben leiten wir die theologischen und anthropologischen Leitlinien unseres pädagogischen und pastoralen Tuns ab. Diesem Glauben liegt das Bild eines Gottes zugrunde, der uns liebt und so annimmt, wie wir sind.

Die für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erfahren aus christlicher Sicht durch die Liebe Gottes eine besondere Ausprägung und Ausrichtung.

Jedes Kind soll sich als von Gott geschaffenen und geliebten Menschen erleben. Erkennen, dass es in seiner Individualität von Gott und den Mitmenschen angenommen und geachtet wird.

Dadurch entwickelt das Kind ein positives Selbstvertrauen zu sich und seiner Umwelt, was ihm wiederum ermöglicht, seine eigenen persönlichen Empfindungen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren.

Wir legen mit dieser christlichen Grundhaltung das Fundament für eine altersgerechte, gelingende und adäquate Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Wir achten ihre Rechte, nehmen ihre Gefühle ernst und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse.

Mit den von den Kindern gesetzten Grenzen von Nähe und Distanz gehen wir achtsam um.

Die Kinder entwickeln in einem solchen christlich geprägten Umfeld auch ein Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, für ihre Mitmenschen und für die Welt, in der wir leben.

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen

Diese Werte sind die Grundsätze unseres Handelns.

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47 Meldepflicht
 - § Tätigkeitsausschluss einschlägig vor verurteilten Personen

2.2. Prävention sexualisierter Gewalt

- Analyse von Lücken (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtungen zum Bundeskinderschutzkonzept informieren
- Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern:
Prävention,
Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten, Entwicklung kindlicher Sexualität,
Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personales ermöglichen

2.3. Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
(bei Vernachlässigung, Erziehungsgewalt/Bestrafungen, Misshandlungen ,
häusliche Gewalt unter Erwachsenen)
und insbesondere sexualisierter Gewalt (bei Grenzverletzungen, Übergriffen
Missbrauch-strafbare Handlungen)
- Fort- und Weiterbildungen
- Mitarbeitergespräche

Eine weitere Grundlage unseres Schutzkonzeptes ist die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ der Erzdiözese Bamberg. Durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungen des gesamten pädagogischen Teams ist daraus das Schutzkonzept entstanden. Es dient als Ergänzung zu unserer Konzeption und gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ die Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

3. Kultur der Achtsamkeit

Um die Kinder in unserem Kindergarten bestmöglich vor sexueller Gewalt schützen zu können braucht es verschiedene präventive Elemente, die aufeinander aufbauen und übergreifend sind. Das institutionelle Schutzkonzept sorgt innerhalb einer Präventionsordnung des Bistums für Klarheit.

Das verstehen wir darunter:

- Eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen
- Eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen für größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Gewaltverletzungen
- Grundlagen für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Intervention gegen Missbrauch, um Aufarbeitung von Missbrauch zu ermöglichen

In unserer Einrichtung wollen wir uns mit klaren Regeln (Verhaltenskodex) vor Grenzverletzungen schützen. Jeder Mensch hat seine eigenen individuellen Grenzen, die es zu achten gilt. Dazu gehört, dass wir immer wieder unsere pädagogische Arbeit und Handlungen überdenken und reflektieren müssen

4. Kinderrechte

Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen, bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen. Kinder bedürfen aufgrund ihres Alters einen besonderen Schutz in Form von Selbstbeteiligung und Förderung, um ihre Rechte durchzusetzen. Jedes Kind hat das Recht, sich im sozialen Miteinander frei zu entfalten. In den UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte verankert.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf einem Kind Angst machen, es erpressen oder seine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er zärtlich sein möchte.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemanden anderen zu berühren.

**Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!
Hilfe holen ist kein Petzen!**

Jedes Kind darf bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn Andere deine Gefühle verletzen, hat jeder ein Recht auf Hilfe!

Quelle: vgl. Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V. Köln

5. Partizipation

5.1. Bedeutung

Partizipation bedeutet die Beteiligung der Kinder, Eltern und Mitarbeiter und Schutzbefohlenen, von Ehren- und Hauptamtlichen.

Damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ Realität werden kann, ist es wichtig, dass alle Beteiligten, Eltern und Kinder bei der Entwicklung einbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können. Die Basis hierfür sind Partnerschaft und Dialog. Beteiligung umfasst somit Mit- und Selbstbestimmung.

Durch die Kinderbeteiligung verändert sich die Erwachsenen-Kind-Beziehung und stellt das Handeln mit den Kindern in den Mittelpunkt.

Es gilt, den Mittelweg zu finden, der die Erwachsenen nicht aus ihrer Verantwortung für Kinder entlässt. Wichtig ist, dass Erwachsene ihre Interessen einbringen und klare Standpunkte formulieren, ohne die Kinder zu bevormunden.

Dadurch lernen die Kinder Ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern. Diese sollte entsprechend es Alters und Reife des Kindes berücksichtigt werden.

5.2 Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung versuchen wir, den Kindern Raum für Entscheidungen und kindgerechte Mitsprache zu geben, z.B.:

- Gesprächsrunden beim Morgenkreis und Kinderkonferenzen
- Gestaltung unseres Gruppenraums und Sanitärbereiches
- Auswahl von Spielpartner, Spielmaterial und Spielort
- Verteilung von Gruppendiensten
- Lösung von Konfliktsituationen
- Die Kinder werden gestärkt, ihre eigene Meinung und ihre persönlichen Gefühle auszudrücken

- Persönliche Gefühle und Meinungen der Kinder werden respektiert und ernst genommen
- Durch Bilderbücher, Gespräche und Rollenspiele, bzw. Mimikkarten wird dieses Thema vertieft.

Die Mitbestimmung der Kinder bewegt sich im Rahmen ihrer Autonomie und Mündigkeit. Aktives Zuhören bedeutet, Kinder dazu ermutigen, ihre eigene Meinung zu äußern und diese zu vertreten. Diese Kindermeinung sollte von den Erwachsenen ernst genommen werden.

5.3 Partizipation der Eltern

Während der Erarbeitungsphase des Schutzkonzeptes wurden auch die Eltern mit einbezogen. Es fand eine Elternbefragung statt, in der die Eltern ihre Bedenken, Wünsche einbringen konnten bzw. wurden sie konkret zu bestimmten Situationen befragt z. B. der Bring- und Abholsituation.

Geplant ist in Zukunft bei den Elternbefragungen Themenbereiche aus dem Schutzkonzept in die Befragung aufzunehmen. Als weitere Möglichkeit nutzen wir die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.

5.4 Partizipation des Personals

Bei Teambesprechungen wurden und werden Themen besprochen und schriftlich festgelegt. Eine wertvolle Unterstützung waren die Schulungen „Kultur der Achtsamkeit“, die von allen Mitarbeiterinnen teilgenommen haben.

Das Thema Schutzkonzept ist fester Bestandteil des jährlichen Planungstages. Es steht eine Belehrung bzw. Austausch an. Dies wird auch dokumentiert und jede Mitarbeiterin bestätigt es mit ihrer Unterschrift.

Auch aktuelle Anlässe wie z. B. räumliche Veränderungen oder Änderungen bezüglich der pädagogischen Arbeit werden zum Anlass genommen das Schutzkonzept nochmals in den Blick zu nehmen.

6. Risikoanalyse

Ein Anliegen unserer Einrichtung ist es mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zur Gefahrenminimierung festzulegen.

Wir weisen Bereiche zu „Sensiblen Räumen“ aus, das bedeutet, Eltern und betriebsfremde Personen sollen diese Räume meiden, vor allem, wenn sich andere Kindergartenkinder darin befinden. Eltern sollen eine Sensibilität, ein Bewusstsein für diese Thematik entwickeln.

6.1 Kindergarten

„Sensible Räume“ in unserer Einrichtung sind:

- Alle Sanitärräume im Kindergartenbereich
- Nebenräume
- Galerie/Puppenwohnung/Kuschelecke
- Personalraum
- Turnhalle
- Abstellkammer/oranges Zimmer
- Küche
- Garten
- Eingangsbereich

Sanitärräume/Kindertoiletten:

- Kindertoiletten werden durch ein „Besetztsschild“ gekennzeichnet, damit die Kinder wissen, wann die Toilette besetzt ist und sie nicht in die Toilette schauen müssen.
- Die Tür zu den Sanitärräumen wird nicht verschlossen
- Sichtschutzfolien an den Toiletten-Außenfenster schützen die Kinder vor der Beobachtung, falls sie sich einmal umziehen müssen.
In manchen Gruppen müssen diese noch an den Fenstern und Außentüren noch befestigt werden.
- Sollte ein Kind umgezogen werden, unterstützt das Personal bei Bedarf. Die Tür bleibt in dieser Zeit geschlossen, damit keine außenstehende Person hineinschauen kann.

Nebenräume:

- Die Tür vom Nebenraum bleibt offen, damit wir die Kinder beim Spielen bei Bedarf beobachten und eventuell einschreiten können
- Betriebsfremde Personen sollten nicht alleine mit den Kindern im Nebenraum bleiben.
- Muss ein Kind im Nebenraum gewickelt werden, wird die Tür geschlossen, damit niemand hineinschauen kann.
- Kinder werden nur vom Kindergartenpersonal gewickelt
- Durch kleine Sichtfenster an den Türen können wir die Kinder, bzw. Gefahrenquellen beobachten und gegebenenfalls einschreiten. (sollte die Tür verschlossen sein, dies kann beim Spielen, aber auch bei Angeboten in Kleingruppen sein)
Diese baulichen Gegebenheiten haben abschreckende Wirkung auf mögliche Täter

Galerie/Puppenwohnung/Kuschelecke

- Das Personal schaut ab und zu nach oben, um zu kontrollieren, was die Kinder spielen. (gerne Raum für Doktorspiele)
- Durch Sichtfenster können wir die Kinder beobachten und gegebenenfalls einschreiten

Personalraum/Bücherei

- Betriebsfremde Personen sollten nicht alleine mit den Kindern im Personalraum/Bücherei bleiben

Turnhalle

- Kinder dürfen nicht alleine in die Turnhalle
- Betriebsfremde Personen sollten nicht mit den Kindern alleine in die Turnhalle gehen

Abstellkammer

- Die Kinder dürfen nicht alleine in die Abstellkammer, bzw. in das orange Zimmer. Dies ist nur mit Personal möglich

- Betriebsfremde Personen sollen nicht alleine mit den Kindern in diese Zimmer

Küche

- Die Kinder dürfen nur in Begleitung des Personals in die Küche

Garten

- Das Personal steht im Garten an vereinbarten Standorten, um Einblicke in die verschiedenen Gartenbereiche zu haben.
- Die Gartentore müssen abgeschlossen sein.
- Fremde Personen, die von außen die Kinder fotografieren, bzw. ansprechen, müssen vom Personal angesprochen werden, um dies zu unterbinden.

Eingangsbereich/Gang

- Die Eingangstür wird nach den offiziellen Öffnungszeiten geschlossen
- Spielecken im Gang dürfen von den Kindern erst genutzt werden, wenn die Haustür verschlossen ist. (Kontrolle der Haustür)
- Wenn es an der Haustür klingelt, wird vom Kindergartenpersonal geöffnet, da unsere Sprechanlage zum Teil nicht mehr richtig funktioniert.
- Jeder von den Mitarbeitern achtet darauf, ob sich betriebsfremde Personen im Kindergarten aufhalten.

Die Gangregeln werden regelmäßig mit allen Kindern besprochen

- Kinder dürfen nicht über die roten Striche gehen. Sie bedeuten Stopp! Diese befinden sich vor der Eingangstür, dem Treppenaufgang zum Obergeschoss und vor der Tür, die zum Notausgang führt.
- Kinder dürfen den Kindergarten mit keinen kindergartenfremden Personen verlassen (Beim Bringen und Abholen begrüßen, bzw. verabschieden sich die Kinder mit Handschlag. So können wir sehen, mit wem die Kinder nach Hause gehen. Werden die Kinder von uns fremden Personen abgeholt werden wir von den Eltern der Kinder informiert).
- Bei Konflikten dürfen die Kinder das Gruppenpersonal zu Hilfe holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen

6.2 Krippe

„Sensible Räume“ in unserer Einrichtung sind:

- die Sanitärräume/Wickelbereiche beider Gruppen
- die Schlafräume beider Gruppen
- Personalraum
- Eingangsbereich
- Küche
- Aufzug
- Garten

Sanitärräume/Wickelbereiche:

- Die Kinder werden nur vom Krippenpersonal gewickelt.
- Nur das Kind, das gewickelt wird und die Erzieherin befinden sich im Raum.
Die Türe ist geschlossen, damit niemand das Wickeln beobachten kann. Eltern, die zur Eingewöhnung im Gruppenraum sind, sollen nicht in den Wickelraum kommen.
- Einzelne Kinder, die im Rahmen der Sauberkeitserziehung die Toilette benutzen, werden von einer Erzieherin begleitet, die Türe des Sanitär-raumes ist geschlossen.
- Im unteren Sanitärraum kann der Wickel-/Toilettenbereich vom Garten aus eingesehen werden. Das Rollo bleibt daher als Sichtschutz zu.

Schlafräume:

- Eltern oder betriebsfremde Personen sollen sich nicht in den Schlafräumen aufhalten.
- Während der Schlafenszeit bleibt die Türe des Schlafraumes geschlossen.

Personalraum:

- Betriebsfremde Personen sollen nicht mit Kindern im Personalraum bleiben.

Eingangsbereich:

- Die Eingangstüre wird nach den offiziellen Öffnungszeiten geschlossen.
- Eltern und betriebsfremde Personen müssen klingeln. Es wird über die Gegensprechanlage oder persönlich geöffnet.
- Das Bällebad und der Spielbereich im Gang des Untergeschosses dürfen nur genutzt werden, wenn die Türe verschlossen und mindestens eine Erzieherin als Aufsichtsperson dabei ist.
- In der Abholsituation am Nachmittag ist immer mindestens ein Erzieher im Eingangsbereich anwesend, um alle spielenden Kinder zu beobachten.

Küche:

- Die Krippenkinder sollen den Küchenbereich möglichst nicht betreten, im Ausnahmefall nur in Begleitung einer Erzieherin.
- Kinder dürfen nicht mit betriebsfremden Personen (z.B. Essenslieferanten) in der Küche sein.

Aufzug:

- Der Aufzug ist nur während der Bring- und Abholzeit aufgesperrt. Ansonsten ist er verschlossen.
- Halten sich Kinder während der Bring- und Abholzeit im oberen und unteren Flurbereich auf, müssen die Erzieher ein besonderes Augenmerk darauf legen, daß die Kinder nicht in die Nähe des Aufzugs gehen und diesen betätigen.

Garten:

- Das Personal verteilt sich im Garten, um Einblick in die verschiedenen Bereiche (Sand, Rutsche, Schaukel) zu haben.
- Die Gartentore und das Türchen zur Terrasse oben müssen abgeschlossen sein.
- Bei Wasserspielen im Sommer sollen die Kinder nie nackt, sondern mit Badehose oder Windel bekleidet sein.
- Fremde Personen, die von außen die Kinder fotografieren bzw. ansprechen, müssen vom Personal angesprochen werden, um dies zu

unterbinden.

7. Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen und Kollegen von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechterspezifische Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinderarbeit.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, Ganzheitliches Lernen und Handeln Raum findet. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechterspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.
6. Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) Fachliche

Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht hierbei an erster Stelle.

7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern haben wir eine besondere Vertrauens- und Autorisierungsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikant/innen, Freiwilligen im Sozialen Jahr.

7.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Team besprochen und abgestimmt werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert.
- Ein Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und ähnliches finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten professionellen Beziehungen im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen oder Urlaube)
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (Babysitterdienste, zusätzliche Förderung oder Ähnliches).
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/Kontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen oder zu deren Familien sind offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Private Sorgen und Probleme der Bezugsperson haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

7.2 Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner professionellen Rolle als Erzieherin/Erzieher gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sollen in der Arbeit mit Menschen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Hierbei sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist zu respektieren.
- Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
- In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit wie

unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnte, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzes Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.
- Mitarbeiter dürfen sich kein eigenes Bedürfnis nach körperlicher Nähe erfüllen.
- Die körperliche Nähe sollte jederzeit den Bedürfnissen des Kindes entsprechen.
- Mitarbeiter sollten bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.

7.3 Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen.
- Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird davor mit den Eltern abgesprochen. Ebenso werden Kinder teilweise in die Sanitärräume begleitet, um die Aufsichtspflicht und die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

- Ich informiere eine Kollegin/einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Praktikanten oder Schnuppernden). Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn es nötig ist.
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder Windeln tragen.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb-bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können oder in der Gruppe herumlaufen.
- Durch Gespräche, Bilderbücher... sensibilisiere ich die Kinder, ihre Gefühle auszudrücken und ihnen Verhaltensregeln in diesem sensiblen Thema näher zu bringen.

7.4 Sprache und Wortwahl

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“...
- Ich achte darauf, dass ich während meiner Tätigkeit keine Kleidung trage, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Ich verwende in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik.

7.5 Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setzt sie um.

7.6 Umgang mit Geschenken

- Ich mache den Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Kolleginnen und Kollegen damit um.
-

7.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und derer Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung (wie soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogische begründete Kontakte. Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab (wie Freundschaftsanfragen auf Facebook)
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind Mitarbeitern verboten.

7.8 Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zu normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, z.B. als Arzt-Ecke in der Puppenwohnung.

Dies kann nur mit klaren Regeln stattfinden:

- Die Kinder lassen die Hose an!
- Die Kinder sollten im gleichen Alter sein
- Die Kinder respektieren die Grenzen des anderen Spielpartners
- Die Kinder müssen vorsichtig miteinander umgehen.
- Erwachsenen nehmen nicht teil, beobachten aber unauffällig das Spiel, um bei Machtgefällen oder Verletzungsgefahr durch Fremdkörper einzugreifen.

- Wenn ein Kind in diese Phase der Entwicklung kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet (z.B. mit Hilfe von Bilderbüchern) und die Eltern anschließend informiert.

7.9 Einzelbetreuung

- Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter allein geleistet werden. Durch Sichtfenster an unseren Türen, können diese beobachtet werden. Leitung und Eltern sind informiert.

7.10 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

In der Realität kann es zu Überschreitungen eines Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex bei einer im Kodex festgelegten Stelle (z.B. der Einrichtungsleitung oder dem entsprechenden Team) transparent gemacht und – sofern notwendig – aufgearbeitet werden. Wenn Übertretungen geheim gehalten oder von Leitungsmitgliedern, Kolleginnen oder Kollegen gedeckt werden, wird die Chance der professionellen Aufarbeitung und Qualitätssicherung vertan. Problematisch wäre so ein Vorgehen zudem mit Blick auf ein für Täter und Täterinnen typisches Verhalten, von dem sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehleroffenheit unabhängig von Freundschaft oder Loyalität absetzen sollten. Der Gefahr der Bagatellisierung und des Nicht-wahrhaben-Wollens, die solchen Situationen innewohnt, sollte aktiv entgegengewirkt werden.

7.11 Verbindlichkeit des Verhaltenskodex

Mit einem Formblatt, das unterschrieben werden muss, wird die Verpflichtung bzw. Verbindlichkeit umgesetzt. (Vordruck siehe Anhang)

Dies betrifft Eltern, Personal und externe Kräfte.

Um sich informieren zu können veröffentlichen wir das Schutzkonzept auf der Homepage unserer Einrichtung und in jedem Gruppenraum und Eingangsbereich befindet sich ein Exemplar des Schutzkonzeptes.

8. Beratungs- und Beschwerdeweg

8.1. Eine Frage von Haltung

Das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein reicht nicht aus, damit Kinder und Jugendliche sie auch in Anspruch nehmen.

Vielmehr müssen weitere Bedingungen erfüllt sein, damit Kinder und Jugendliche sich ermutigen fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Entscheidenden Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren haben – wie die Präventionsarbeit insgesamt – die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kultur einer Einrichtung.

Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn diese die Kinder und Jugendlichen aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder und Jugendliche die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen damit eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Nutzung formeller Beschwerdeverfahren ein. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und ihr Verhältnis zur Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder und Jugendliche ermutigt oder gebremst fühlen, Beschwerden vorzubringen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten:

- Kinder und Jugendliche als gleichwertig und gleichwürdig wie Erwachsene erachten.
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen.

- Den eigenen Machtvorsprung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen.
- Auf die Aufrichtigkeit von Kindern vertrauen.
- Fehlerfreudigkeit bejahen.
- Sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen „Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen“.
- Neu hinzugekommene Kinder und Jugendliche über die existierenden Verfahren informieren und Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sowie Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen betrifft dies in besonderer Art und Weise.

Wesentlichen Einfluss auf die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die in der Einrichtung vorherrschende Kultur, die sie in ihrer Rolle als Mitarbeitende selbst erleben. Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehleroffenheit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden.

Im Umgang miteinander bedeutet das konkret:

- Fehler können passieren und „vergeben“ werden
- Fehlerfreundlichkeit bedeutet: Es gibt die Möglichkeit, etwas Neues auszuprobieren, weil es sich gezeigt hat, dass das vorher Versuchte nicht hilfreich war
- Fehlverhalten kann korrigiert werden
- Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation
- Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt
- Fehler werden im Team angesprochen
- Fehlverhalten wird in der Fachberatung/Supervision reflektiert

Unter Fehlverhalten verstehen wir:

- Pädagogisch nicht nachvollziehbares Verhalten
- Unbedachte, überzogene Machtausübung
- Verhalten zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen außer Acht lassen
- Unkontrollierte Stimmungslage gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex
- Strafbares Verhalten, das selbstverständlich auch die strafrechtlichen Folgen nach sich zieht

8.2 Kritik – die Chance auf Veränderung

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen Menschen. So sollte auch in der Einrichtung mit Kritik und Beschwerden umgegangen werden. Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Es ist ein Zeichen, wenn Kinder und Jugendliche ihr Missfallen vortragen. Dadurch zeigen sie, dass sie dem anderen zutrauen, mit dieser Information umzugehen und etwas zu verändern. Auch wenn sich Kinder und Jugendliche an jemanden Dritten wenden, zeigt dies, dass ihnen die Situation oder die Person gegenüber wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen. Für die eigene professionelle und auch ehrenamtliche Arbeit sind Beschwerdeverfahren also hilfreich.

- Um zu erfahren, was Kindern und Jugendlichen an Umgang, Programm, Regeln, Rahmen u.a. nicht gefällt
- Um Raum zu geben für Veränderung
- Um Zufriedenheit bei den Kindern und Jugendlichen und auch bei sich selbst zu steigern

8.3 Transparenz von Regeln, Beratungs- und Beschwerdewegen

Abgesehen vom Wissen über grundsätzliche und ganz konkrete Rechte für Kinder und Jugendliche gelten in einer Einrichtung, Gruppe oder Veranstaltung auch bestimmte Regeln für das Verhalten unter- und miteinander oder die

Gestaltung verschiedener Abläufe. Diese sind in der Regel umso tragfähiger, je intensiver die betreffenden Kinder und Jugendlichen an deren Entstehung mitgewirkt haben. Je eindeutiger die Spielregeln sind, desto leichter ist es für Kinder und Jugendliche, sich Hilfe zu holen und sich zu beschweren. Neben den allgemeinen Regeln einer Einrichtung ist hier natürlich auch der Verhaltenskodex für die Orientierung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung, zu wissen, was „die Erwachsenen“ dürfen und was nicht.

Damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt, bedarf es sich Hilfe zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Ganz konkret heißt das:

- Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?
- Worüber kann ich mich beschweren?
- Bei wem kann ich mich beschweren?
- Was passiert mit meiner Beschwerde?

8.4 Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.

Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

Worüber kann ich mich beschweren:

- Missachtung der eigenen persönlichen Rechte
- Vereinbarte Regeln in Gruppe/Einrichtung werden nicht eingehalten
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe/Einrichtung stören

Wie und bei wem kann ich mich beschweren?

- Bei allen Mitarbeitenden
- Vertrauensperson innerhalb der Einrichtung
- Persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail
- Nicht ausschließlich über die verantwortliche Bezugsperson
- Auswertung in der Runde Ombudsperson außerhalb der Einrichtung (Pfarrer, Jugendamt..)
- Fragebogen zur Zufriedenheit mit der Einrichtung
- Beschwerdebox

Bei wem können Kinder ihre Probleme/Beschwerden anbringen?

- Gruppenpersonal
- Bei allen Mitarbeitenden
- Kita-Leitung
- Träger

Wie können die Kinder ihre Probleme/Beschwerden zur Sprache bringen?

- Bei vertrauten Einzelgesprächen mit ihrer Bezugserzieherin, bzw. einer Vertrauensperson ihrer Wahl
- Im Morgenkreis
- Bei Kinderkonferenzen
- Themenbezogenen Gesprächen
- Bilderbücher/Geschichten
- Einführung von Verhaltensregeln/Gruppenregeln
- Über Symbolkarten zum Thema Gefühle

Bei wem können Mitarbeiter ihre Probleme/Beschwerden anbringen?

- Kita-Leitung
- Träger

Wie können sich Mitarbeiter beschweren, bzw. Probleme anbringen?

- Mitarbeitergespräche
- Teambesprechung
- Reflektionsgespräche
- Supervision

Bei wem können sich Eltern beschweren, oder Rat suchen?

- Bei allen Mitarbeitern
- Kita-Leitung
- Träger der Einrichtung
- Elternbeirat

Wie können die Eltern auf Probleme aufmerksam machen, bzw. sich beschweren?

- Persönliches Gespräch mit dem Gruppenpersonal, bzw. der Leitung
- Telefonisch
- Schriftlich, per E-Mail
- Einsatz von Umfragebögen für Eltern
- Briefkasten
- Elterngespräche

Der für uns wünschenswerteste Weg wäre, wenn Eltern bei Problemen zuerst das Gruppenpersonal kontaktieren. Mit einem klärenden Gespräch können so schon viele Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden und es kann miteinander eine Lösung, bzw. eine Verbesserung der Belange erreicht werden.

Was passiert mit meiner Beschwerde?

- Anhörung, Gespräch unter vier Augen
- Dokumentation
- Transparenz
- Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen
- Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen
- Weiterleitung an geeigneten Stellen
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsprüfung
- Auswertung von Beschwerden zur Ermittlung wiederkehrender Probleme oder Folgeprobleme
- Überprüfung und ggf. Weiterleitung des Beschwerdeverfahrens.

9. Einstellungsverfahren

9.1. Kriterien zur Personalauswahl

Personalauswahl und Personalentwicklung sind der erste Baustein. Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen die Kinder anvertraut werden. Sie müssen fachlich und persönlich kompetent sein.

Folgende Kriterien sind von Bedeutung:

- Präventionsschulung nachzuweisen oder gegebenenfalls zu besuchen.
- Die Bewerberin/Bewerber wird über das vorhandene Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt informiert.
- Erweitertes Führungszeugnis (bei Ehrenamtlichen siehe Handreichung zur Einsichtnahme)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz sexueller Gewalt
- Berücksichtigung weiterer arbeitsfeld- oder einrichtungsspezifischer Regelungen/Konzeption.
- Es werden keine Personen eingestellt, die bereits Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. (Führungszeugnis)
- Die Person wird über die Rahmenordnung zur Prävention im Erzbistum Bamberg und die damit verbundenen Verpflichtungen hingewiesen. (EEZ,

Präventionsschulung, Berücksichtigung von einrichtungsspezifischen Regeln).

9.2. Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

9.3. Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch. Die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes wird bei einer Einstellung durch eine Unterschrift des neuen Personals festgelegt.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

9.4. Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert.

9.5. Personalentwicklung

Der Verhaltenskodex gibt den Mitarbeitern wichtige Strukturen und Standards vor, die für das Miteinander in der Einrichtung gelten. Dennoch kann es zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Wichtig ist hierbei, Mitarbeiter

frühzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass das pädagogische Handeln nicht dem Verhaltenskodex entspricht. Nur so haben sie die Möglichkeit, ihr Verhalten zu ändern und zu verbessern.

Die regelmäßigen Mitarbeitergespräche dienen ebenfalls dazu, dass die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden. In diesem Zusammenhang muss immer wieder das Persönliche Verhalten reflektiert werden.

10. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

10.1 Handlungsgrundlagen für Mitarbeiter/innen

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtliche Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauch, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende oder Ehrenamtliche im Erzbistum Bamberg unverzüglich der Missbrauchsbeauftragten zu melden. Es geht um nachhaltige Aufarbeitung sowie um das Gewährleisten von Kinderschutz und Arbeitsfähigkeit in der Krisensituation und darüber hinaus.

Es gibt im Erzbistum Bamberg Erläuterungen und Verfahrenshinweise für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Das ist eine verpflichtende Vorgehensweise bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Sie zeigt Verfahrenswege für verschiedene Tätigkeitsfelder auf und tritt in Kraft, wenn eine Meldung eingeht. Je nach Einrichtungen - Kindertagesstätte, Seelsorge, Schule und Religionsunterricht, Verwaltung, Jugendarbeit – unterscheiden sich im Einzelnen die jeweiligen Kontaktpersonen und/oder erfolgen möglicherweise unterschiedliche Schritte, die Vorgehensweise in der Praxis zielt jedoch immer auf den Schutz der Beteiligten sowie auf eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls oder der Vermutung.

Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt, daher braucht es im Krisenfall baldmöglichst das Einleiten von Intervention auch über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus. Über die dafür notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort informiert sein. Intervention bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

oder bei einem Straftatbestand unterstützt betroffene und beteiligte Einzelpersonen, Teams, Gruppen und Organisationen darin, handlungsfähig zu bleiben oder zu werden, damit sie mit ihrer Situation von Irritation bzw. Traumatisierung umgehen können. Dazu braucht es Begleitung und die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen.

10.2. Verlaufsprotokoll im Verdachtsfall

Bei Verdacht eines sexuellen Übergriffs in unserer Einrichtung können sich Betroffene an die Gruppenleitungen, bzw. die Kita-Leitung wenden.

Diese gibt die Informationen an den Träger weiter und es wird, wenn nötig, gleichzeitig die Missbrauchsverantwortliche der Erzdiözese in Kenntnis gesetzt.

Im Folgenden sind die Ausführungsbestimmungen für Kindertageseinrichtungen für die Anwendung dargelegt:

- Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
- Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/dem Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
- Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den betroffenen Personen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
- Die/der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräche mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

- Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.
- Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.
- Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht seine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
- Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
- Angebot zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
- Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/ Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
- Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
- Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

11. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

11.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter/innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von den Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Spielplatzbesuche, Spielplatzbesuche...) mit Kindern außerhalb der Kita.

11.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi usw...). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.

- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosen Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

11.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Kindergarten, Krippe

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus-, oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Gruppenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikant/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant/innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum, Garderobe, Bad...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

- In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt.

11.4. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Kindergarten;Krippe

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einen angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

12. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

12.1. Sexualpädagogische Angebote im Kindergarten

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, z.B. als Arzt-Ecke in der Puppenwohnung.

Dies kann nur mit klaren Regeln stattfinden:

- Die Kinder lassen die Hose an!
- Die Kinder sollten im gleichen Alter sein
- Die Kinder respektieren die Grenzen des anderen Spielpartners
- Die Kinder müssen vorsichtig miteinander umgehen.
- Erwachsenen nehmen nicht teil, beobachten aber unauffällig das Spiel, um bei Machtgefällen oder Verletzungsgefahr durch Fremdkörper einzugreifen.

- Wenn ein Kind in diese Phase der Entwicklung kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet (z.B. mit Hilfe von Bilderbüchern) und die Eltern anschließend informiert.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigem Informationsaustausch) steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

14. Qualitätsmanagement

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und Reflexion des eigenen Handelns.

Es kommt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Gute und bietet ihnen flächendeckend Schutz. In einem wirksamen Prozess der Prävention bedarf es immer wieder der Überprüfung, ob die getroffenen Maßnahmen greifen und lebendig bleiben. Diese Aufgaben brauchen Bündelung und Vernetzung an einer Fachstelle und dort Menschen, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln das institutionelle Schutzkonzept mit seinen verschiedenen Bestandteilen begleiten und weiterentwickeln.

Das Thema braucht auf Leitungsebene Präsenz und muss dauerhaft installiert und etabliert sein, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestmöglichen Schutz zu bieten.

Als weiterer Bestandteil des Qualitätsmanagements gilt der Bereich Sexualpädagogik. Hierbei geht es um die Vermittlung von Werten, die zeigen, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer unabhängig vom Geschlecht gleichen Wert und gleiche Würde haben. Ein respektvoller Umgang aufgrund dessen ist wichtige Norm des Miteinanders.

Daraus ergeben sich Regeln, die in kirchlichen Einrichtungen und Veranstaltungen Grundlage allen Handelns und Sprechens sein müssen:

- Vermeidung rollentypischer Einengung und Zuschreibung

- Offenheit für nichttraditionellen Bildern von Frau- und Mannsein
- Sensibilität
- Achtsamkeit

Kinder brauchen von Erzieherinnen, Erziehern, Kinderpflegerinnen sensibles, respektvolles, offenes, freundliches Umgehen mit Sexualität und Körperlichkeit. Die Gleichberechtigung der Geschlechter muss dabei die Grundlage sein.

Daraus ergeben sich Werte, die in jeder Einrichtung Beachtung finden sollten:

- Sensibler Umgang beim Wickeln
- Beim Spielen und im Alltag mit Kindern und Jugendlichen die verschiedenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz im Blick haben
- Grenzachtung thematisieren
- Wertschätzenden Ausdruck für Sexualität finden
- Fortbildung und Weiterentwicklung für pädagogisches Personal, Seelsorger, Lehrkräfte
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität

14.1 Ansprechpartner

- Kindergarten: Leitung Angela Schneider
(Fortbildungen: Kultur d. Achtsamkeit und Zusatzveranstaltung f. Leitungen-Leitungsbaustein)
- Krippe Wiesenhaus: Leitung Tanja Platzek (Schulung: Kultur d. Achtsamkeit)
- Krippe Käferhaus: Leitung Saskia Amann (Schulung: Kultur d. Achtsamkeit)

15. Aus- und Fortbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig und braucht neue Anstöße. Mitarbeitende und Leitung benötigen Informationen zu Strategie und Täter und Täterinnen, zu den Auswirkungen auf von sexualisierter Gewalt betroffene Einzelpersonen und

Organisationen, sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten. Dies geschieht in verpflichtenden Präventionsschulungen „Kultur der Achtsamkeit“ mit dem Ziel größerer Handlungssicherheit: Haupt- und Ehrenamtliche lernen, sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene und Ansprechpersonen zu kennen. Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Schutzbefohlenen sind die Schulungen drei- bis zwölfstündig und werden von eigens dafür ausgebildeten Referentinnen und Referenten ausgeführt.

Im Sinne von Nachhaltigkeit braucht es auch nach der ersten verpflichtenden Schulung regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen zu Präventionsthemen

16. Adressen und Anlaufstellen

Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen

Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen steht die Fachstelle Prävention von sexueller Gewalt im Erzbistum Bamberg mit Informationen und Gesprächen zur Seite:

Monika Rudolf

Kleberstraße 28

96047 Bamberg

Tel. 0951/5 02 16 40

Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht in der Erzdiözese Bamberg

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurde eine externe Rechtsanwältin ernannt:

Eva Hastenteufel-Knörr

Ringstraße 31

96117 Memmelsdorf

Tel.:0951/40 73 55 25

Fax.: 0951/40 73 55 26

E-Mail:kanzlei-hastenbteufel@t-online.de

Weitere direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene und Mitarbeiter sind:**Marlies Fischer und Ute Stauer**

Notruf bei sexualisierter Gewalt-

Sozialdienst katholischer Frauen

Heiliggrabstraße 14

96052 Bamberg

Tel., 0951/9 86 87 30

E-Mail:notruf@skf-bamberg.de

Joseph Düsel

Leitender Oberstaatsanwalt a. D

Treustraße 25

96050 Bamberg

Tel.: 0951/1 53 37

E-Mail:j.duesel@web.de

Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei

Bei allen Polizeipräsidien in Bayern gibt es Beauftragte für Frauen und Kinder, sie informieren und unterstützen Opfer in den Bereichen:

- Gewalt im familiären Bereich/häusliche Gewalt
- Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern
- Sexuelle Gewalt gegen Erwachsene

- Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Stalking/Nachstellung

Ansprechpartner sind bei folgenden Präsidien zu finden:

- **Polizeipräsidium Mittelfranken**
Jakobsplatz 5l
90402 Nürnberg
Tel.:0911/21 12 – 1331

- **Polizeipräsidium Oberfranken**
Ludwig-Thoma-Str. 4
95447 Bayreuth
Tel.:0921/5 06-1311

- **Kriminalpolizeiinspektion Coburg**
Neustadter Straße 1
96450 Coburg
Tel.: 09561/6 45 – 480

- **Kriminalpolizeiinspektion Hof**
Kulmbacher Straße 101
95030 Hof
Tel.: 09281/7 04 – 555

Fachberatungsstellen innerhalb des Bistums Bamberg

Avalon Notruf- und Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt e. V.,

Casselmanstr. 15

95444 Bayreuth

Tel.: 0921/51 25 25

Fax: 0921/78 77 99 01

E-Mail: info@avalon-bayreuth.de

www.avalon-bayreuth.de

Notruf- und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder

Hindenburgstr. 1

96450 Coburg

Tel.: 09561/9 01 55

Fax: 09561/42 61 34

E-Mail: info@notrufstelle-coburg.de

www.notrufstelle-coburg.de

Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstraße 14

96052 Bamberg

E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

www.skf-bamberg.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Caritas Beratungshaus Geyerswörth

Geyerswörthstr. 2

96047 Bamberg

Tel.: 0951/2 99 57 30

Fax: 0951/2 99 57 83

E-Mail: eb@caritas-bamberg.de

www.caritas-stadt-bamberg.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.

Goethestraße 18

91054 Erlangen

Tel. 09131/20 97 20

E-Mail: notruferlangen@t-online.de

www.notruf-erlangen.de

Wildwasser Nürnberg

Rückerstraße 1

90419 Nürnberg

Tel. 0911/33 13 30

Fax: 0911/33 87 47

E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

www.wildwasser-nuernberg.de

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Nürnberg

Rothenburger Straße 11

90443 Nürnberg

Tel. 0911/ 92 91 90-00

E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Paroli Nürnberg

Beratung für männliche Opfer (sexualisierter) Gewalt

Wespennest 9

90403 Nürnberg

Tel. 0911/52 81 47 51

Fax:0911/52 81 47 52

E-Mail: info@jungenbuero-nbg.de

www.jungebuero-nuernberg.de

Hilfen für Frauen und Kinder in Not

Nürnberger Land e.V.

Wiesenstraße 6

91217 Hersbruck

Tel. 09151/5501

Fax: 09151/82 33 56

E-Mail: info@frauenhilfe.org

www.frauenhilfe.org

Raureif Ansbach

Postfach 2042

91514 Ansbach

Tel. 0981/9 88 48

E-Mail: rauhreif@anssbach.org

www.rauhreif-ansbach.de

Deutschlandweite Telefonberatungsangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Tel. 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo & Mi: 9.00 bis 20.00 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Beratungsstelle N.I.N.A

Tel. 080 02 25 55 30 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten Mo & Mi: 9.00 bis 14.00 Uhr

www.nina-info.de

Name des Kindes _____

Mein Kind besucht folgende Einrichtung (bitte ankreuzen)

Kindergarten, Am Bergacker 35

Krippe Wiesenhaus, Steinbergweg 10

Krippe Käferhaus, Am Bergacker 41

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den **Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes** gelesen habe und die Vorgaben für mich verbindlich sind.

Ort, Datum

Erzieh. Berecht.

Erzieh. Berecht.

Das Schutzkonzept/Verhaltenskodex ist auf unserer Homepage zu finden
www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Name Mitarbeiter/in _____

Eingestellt ab _____

Ich arbeite in folgender Einrichtung (bitte ankreuzen)

Kindergarten, Am Bergacker 35

Krippe Wiesenhaus, Steinbergweg 10

Krippe Käferhaus, Am Bergacker 41

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den **Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes** gelesen habe und die Vorgaben für mich verbindlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Mitarbeiterin wurde von _____ am _____
zum Thema Schutzkonzept eingewiesen.

Das Schutzkonzept/Verhaltenskodex ist auf unserer Homepage zu finden
www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

